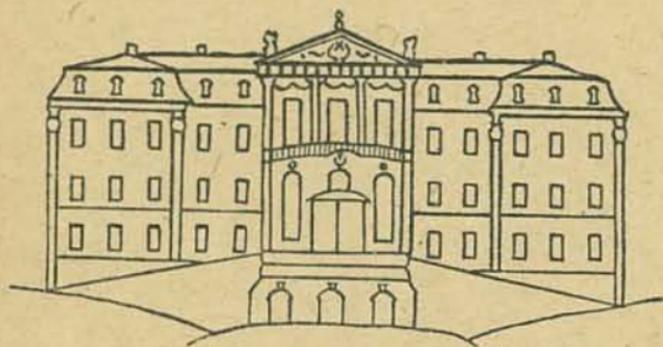


Hefte aus Burgscheidungen

Hans Kistner

Blickpunkt Südafrika

Rassenwahn und Neofaschismus
am Kap der Guten Hoffnung



105

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung
der Christlich-Demokratischen Union

Hefte aus Burgscheidungen

Hans Kistner

Blickpunkt Südafrika

**Rassenwahn und Neofaschismus
am Kap der Guten Hoffnung**

1964

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung
der Christlich-Demokratischen Union

Inhalt

Einleitung	3
1. Geschichtlicher Rückblick	5
2. Das antidemokratische Regime entwickelt sich	9
3. Die Kirche und das Problem Südafrika	16
4. NATO-Hilfe für Verwoerd	21
5. Westdeutschlands Interessen in Südafrika	24
6. Der Kampf der progressiven Kräfte zur Errichtung einer demokratischen Ordnung	29

Einleitung

Seit Jahren schon richten sich die Augen der Weltöffentlichkeit auf Südafrika. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Meldungen über den Abbau demokratischer Rechte, über Willkürakte und den Terror des Regimes gegen sogenannte Nichtweiße und gegen aufrechte Demokraten.

Von Januar bis August 1963 fanden 45 politische Prozesse gegen 517 Freiheitskämpfer statt. 37 von ihnen wurden zum Tode, 6 zu lebenslänglichem Kerker und 333 zu Freiheitsentzug von 18 Monaten bis zu 20 Jahren verurteilt. Allein im September 1963 wurden 22 Südafrikaner aus politischen Gründen zu insgesamt 281 Jahren Haft verurteilt. In einem sogenannten Sabotage-Prozeß gegen drei indische Einwohner Südafrikas wurde bekannt, daß die Polizei diese drei brutal geschlagen und durch elektrische Folter versucht hatte, Geständnisse von ihnen zu erpressen.¹

Ersuchen um Solidaritätsaktionen erreichen uns fast täglich. Protestveranstaltungen lenken das Augenmerk auf das Land am „Kap der Guten Hoffnung“. Die Vereinten Nationen beschäftigen sich mit den Verhältnissen in der Republik Südafrika. Die afrikanischen Staaten beschloss den Boykott des Regimes. Der November 1963 wurde in unserer Republik zum Monat der Solidarität mit den demokratischen Kräften Südafrikas.

Um es vorwegzunehmen: Diese Broschüre wurde nicht nur geschrieben, weil Südafrika und seine Probleme gerade jetzt besonders aktuell sind. Wohl aber erscheint die jetzige Situation vor allem dazu angetan, sich eingehender mit diesem Zipfel des jungen, aufblühenden Kontinents zu beschäftigen. Südafrika ist — mit einem Wort — der Hort der Reaktion in Afrika. In diesem Land vereinigt sich die allgemeine kapitalistische Ausbeutung mit der kolonialen, potenziert sich die allgemein übliche Unterdrückungspolitik imperialistischer Staaten mit den der „Rassenpyramide“ entsprechenden Abstufungen antidemokratischer Unfreiheiten.

Dieses Heft soll einen kurzen Einblick geben in die Entwicklung Südafrikas, in den Weg, den das Land nahm, bis die heu-

¹ South Africa Freedom News (Informationen des Afrikanischen Nationalkongresses S. A.), Nr. 21, Dar-es-Salaam, 7. Oktober 1963

tige faschistische Diktatur errichtet wurde. Fragen tauchen im Zusammenhang mit diesen Problemen auf, die nicht mit Schlagworten zu beantworten sind: Was ist Apartheid? Wie konnten die antidemokratischen Gesetze entstehen? Was ist unter dem sogenannten Sabotage-Gesetz zu verstehen? Was bedeutet das „Unmoral-Gesetz“, was die „90-Tage-Haft-Verordnung“? Wer sind die demokratischen Kräfte? Wie kämpfen sie? – Das sind nur einige der Fragen, deren Beantwortung zugleich die dortigen Verhältnisse charakterisieren und mit dem Verständnis für die Situation der demokratischen Kräfte das Gefühl unserer Solidarität mit ihnen stärken soll.

1. Geschichtlicher Rückblick

Im Juni 1962 veröffentlichte der im Exil lebende südafrikanische Bischof Reeves eine Broschüre, in deren Einleitung er unter anderem schrieb:

„Der Informationsdirektor der Südafrikanischen Botschaft in London hat eine Auswahl südafrikanischer Hofnachrichten zusammengestellt und veröffentlicht, die auch tatsächlich in der Londoner ‚The Sunday Times‘ zwischen Dezember 1960 und Februar 1962 unter dem Titel ‚Hier spricht Südafrika‘ erschienen sind. Aber wer spricht in diesen Zeilen? Offensichtlich die südafrikanische Regierung. Man muß aber weitergehen und fragen: für wen spricht diese Regierung? Es gibt 15 841 182 Einwohner. Zu den Wahlen 1961 wählten 800 590 Menschen, von denen 370 413 für die National Party stimmten, die jetzt an der Macht ist. Von den Oppositionsparteien können im Grunde nur die Progressiven und die Liberalen den Anspruch erheben, der Politik der Regierung Südafrikas zu opponieren. Interessant ist, daß, obwohl diese Parteien sich nur um eine begrenzte Anzahl von Sitzen bewarben, sie 71 503 Stimmen erhielten, was zeigt, daß es noch eine Minderheit Weißer gibt, die in völliger Opposition zur Rassenpolitik stehen, wie sie in Südafrika vorherrscht. Der hervorstechendste Fakt der Wahlen 1961 ist, daß nach zwölf Jahren propagandistischer Überredungskunst die südafrikanische Regierung nur 46 % der abgegebenen Stimmen erhielt. . . Das bedeutet, daß die gegenwärtige südafrikanische Regierung nicht mehr als 6 % der Bevölkerung Südafrikas repräsentiert.“²

Wer will angesichts dieser Tatsachen noch von „Demokratie“ sprechen, von „Mitbestimmung der Nichtweißen“ oder gar von „Selbstbestimmung“, wie das Verwoerd-Regime betrügerisch seine Reservate-Politik nennt? – Was sich heute in Südafrika zeigt, ist der letzte Abschnitt einer Entwicklung, die vor Jahrhunderten begann.

*

Bevor die Europäer nach Südafrika kamen, lebten die Afrikaner in einer gesellschaftlichen Ordnung, die sie selbst Stammesdemokratie nennen. In dieser Ordnung war der Häuptling, entgegen den Behauptungen mancher bürgerlicher „Afrika-Forscher“, alles andere als der Despot mit Gewalt über Gut und Leben seiner Stammesgenossen. Er war vielmehr in einem

² Bischof Ambrose Reeves „South Africa – Let the facts speak“ (Südafrika – Laßt die Tatsachen sprechen), Christian Action, London, Juni 1962, S. 3

hohen Maße vom ganzen Stamm abhängig. Nicht nur, daß er alle Entscheidungen erst nach Anhören seiner Ratgeber fällte, in wichtigen Fragen mußte er sogar die Stammesversammlung einberufen, wo jeder nicht nur frei seine Meinung sagen, sondern auch den Häuptling offen kritisieren konnte. Die Macht des Häuptlings war gebunden an die Macht des Volkes. Er hatte weder ein stehendes Heer noch andere Machtmittel zur Verfügung, wenn sie ihm nicht freiwillig gewährt wurden. Diese freiwillige Unterordnung ging sogar so weit, daß der Häuptling seines Amtes verlustig gehen konnte, wenn er nicht zum Wohle seines Stammes regierte. Neben manchen anderen Merkmalen, wie die fortschreitende Arbeitsteilung und die beginnende Herausbildung einer Art Sklavenhalter (Hausklaven als Beute aus Kriegen), waren dies die Charakteristika der Epoche, bevor die vordringenden Europäer die kontinuierliche Entwicklung in Südafrika störten und unterbrachen.

Die Holländer waren die ersten, die sich an der Kapküste festsetzten. 1647 kenterte ein niederländisches Schiff vor dem Kap, und seine Überlebenden verbrachten ein Jahr in den reichen Gefilden des Landes, bis sie von anderen Schiffen aufgenommen wurden. Auf Grund ihrer Berichte beschloß die Holländische Ostindien-Kompanie, am Tafelberg eine kleine Station anzulegen. Aber niemand wollte in diese verlorene Gegend gehen, wo kaum Handel zu erwarten war. Lediglich ein wegen Veruntreuung gegenüber der Ostindien-Kompanie entlassener ehemaliger Angestellter bewarb sich darum: v a n R i e b e c k, der später den zweifelhaften Ruhm eines rücksichtslosen Kolonisators erwarb.

Nach seiner Landung im April 1652 vollzog sich bald die gleiche Tragödie, wie wir sie fast überall dort vorfinden, wo europäische Kolonialisten ihren Fuß auf fremden Boden setzten. Von den Eingeborenen zunächst freundlich empfangen und in seinen Unternehmungen unterstützt, gelüstete es Riebeck bald nach den reichen Rinderherden des Khoi-Khoi-Stammes, der die Gegend um seine Niederlassung bewohnte. An den Direktor der Kompanie schrieb er deshalb:

„Würde es soviel ausmachen, wenn man ihnen 6000 bis 8000 Rinder raubte? Die Möglichkeit wäre vorhanden; wie wir beobachteten, sind sie nicht sehr stark.“³

Damit ließ es Riebeck aber noch nicht genug sein. Sein Vorschlag ging bald weiter. In der Absicht, billige Arbeitskräfte zu erhalten, wollte er Afrikaner gefangensetzen und als Skla-

³ Lionel Forman „Black and White in S. A. History“ (Schwarz und Weiß in Südafrikas Geschichte), Kapstadt, S. 6 f.

ven für die Kompanie arbeiten lassen. Zunächst wurde dieser Plan noch zurückgestellt, weil dem Direktorium der Kompanie doch mehr am Handel mit Gütern als an Sklaven gelegen war. Als sich wenige Jahre später jedoch die ersten Siedler niederließen, wurden auch diese Bedenken über Bord geworfen. 1658 brachte man die ersten 400 Sklaven aus Westafrika an Land, denen bald weitere aus Indien, Java, Ceylon, Ostafrika und Madagaskar folgten. Von dieser Zeit an bis 1834 basierte die gesamte Landwirtschaft dieser Kolonie auf Sklavenarbeit.

Die Khoi-Khoi – von den Siedlern mit dem Spottnamen „Hottentotten“ bedacht – setzten sich sowohl gegen den Landraub durch die Holländer als auch gegen die beginnende Versklavung zur Wehr. Die Besetzung des Landes „legalisierte“ die Kompanie 1672, indem sie zwei Häuptlingen für das Territorium zwischen Kap Peninsula und der Saldanha-Bai Branntwein, Tabak und Glasperlen im Werte von 10 Pfund gab. Der Widerstand gegen die zunehmende Versklavung wurde mit Waffengewalt und Heimtücke gebrochen, und die Führer der Khoi-Khoi wurden auf Robben Island verbannt, das heute noch Verbannungsort für politische Gegner ist.

Das 18. Jahrhundert war in der Kapkolonie das Jahrhundert der Sklavenwirtschaft. Die Sklaven „ersetzten“ Maschinen und andere Ausrüstungen. Die Sklavenaufstände, wie sie 1660, 1707, 1714, 1719 und 1765 ausbrachen, waren immer Flucht-Revoluten, die sich gegen einzelne Sklavenhalter richteten, niemals konzentrierte Aktionen, die sich gegen die gesamte Klasse der Sklavenhalter richtete. Es nimmt deshalb nicht wunder, daß die Holländer immer weiter ins Innere des Landes vordringen konnten.

Die Buren, wie sich die Siedler nannten, waren sogar klug genug, sich zu diesem Zweck zeitweise mit den Eingeborenen zu verbünden. Ihr Hauptaugenmerk richtete sich auf die Viehzucht, für die in diesem Landstrich alle Voraussetzungen vorhanden waren. Mit unglaublicher Brutalität raubten sie sich ihre großen Herden zusammen. Immer weiter drangen sie nach Norden vor und überfielen 1780 ihre friedfertigen Nachbarn, die Xhosa, um sich ihrer Rinderherden zu bemächtigen. Lionel F o r m a n, ein progressiver südafrikanischer Wissenschaftler, schrieb dazu:

„Die Schulgeschichtsbücher nennen ihn den ‚ersten Kaffernkrieg‘. Tatsächlich war er nichts weiter als ein großangelegter Rinderraub, in dem kein einziger weißer Räuber sein Leben verlor, aber sehr viele der unschuldigen Opfer.“⁴

⁴ Lionel Forman, a. a. O., S. 13

Es ist eine Geschichte der Gewalt und Intrigen, die die Buren in den folgenden Jahren schrieben und die weiter fort dauerte, als dann die Briten sich seit 1806 des Landes zu bemächtigen suchten. 1814 war die Inbesitznahme des Kaplandes durch die Briten vollzogen. Hatten sich jedoch bis dahin die verschiedenen eingeborenen Stämme nicht zusammenfinden können, so war die Vereinigung der Xhosa mit den Khoi-Khoi die Ursache für die ersten Niederlagen, die die Briten erlitten. Diese Einheit zu zerschlagen war fürderhin ihr ganzes Streben, und tatsächlich gelang es ihnen, auch in Südafrika ihre Politik des „Teile und herrsche!“ zu verwirklichen. Nicht nur, daß sie die Xhosa gegen die Khoi-Khoi aufzubringen versuchten, auch innerhalb der Stämme legten sie den Grund für Uneinigkeit, indem sie den „loyalen“ Stammesgliedern Grund und Boden gaben, der ihnen eigentlich gar nicht gehörte. Die Sklavenbefreiung 1834 nutzten die Briten ebenfalls für ihre Politik. Als neue rassistisch-politische Bevölkerungsgruppe wurde die der „Farbigen“ geschaffen, die, mit Privilegien gegenüber den anderen „Nichtweißen“ ausgestattet, für lange Zeit Verbündete der Europäer blieben.

Die Aufhebung der Sklaverei ließ jedoch auch den Gegensatz zwischen den Europäern – den alteingesessenen Buren und den neuen Herrschern, den Engländern – deutlich werden. Die Sklavenbefreiung, soviel Nutzen sie den Briten brachte, fügte den Buren als den bisherigen Sklavenbesitzern nicht nur Kapitalverluste zu, sondern beraubte sie auch ihrer billigen Arbeitskräfte. Diese Gegensätze führten letztlich zum „großen Treck“, der Abwanderung der Buren aus der Kapkolonie nach Natal, Transvaal und Oranje, und zur Gründung der Burenrepubliken. In grausamen, mit Hinterlist und Verrat geführten Kriegen vergrößerten die Buren ihren Landbesitz auf Kosten der Zulu, die sie nicht nur selbst dezimierten, sondern in der Folgezeit durch Intrigen auch in Stammesfehden stürzten.

Die Kluft zwischen Buren und Briten war jedoch in all dieser Zeit nicht geschlossen, sondern durch das Streben Englands, die Herrschaft in ganz Südafrika zu gewinnen, noch weiter aufgerissen worden. Die Entdeckung der Diamantfelder bei Kimberley 1870 und der Goldfelder am Witwatersrand 1886 machte die südafrikanischen Republiken der Buren für die Briten nur noch begehrenswerter. Nach mehrfachen Provokationen, vor allem von seiten Cecil Rhodes', des damaligen Premierministers der Kapkolonie, zu Beginn der neunziger Jahre überfielen die Briten 1899 die Südafrikanische Republik Transvaal und den burischen Oranje-Freistaat und gliederten sie ihren Be-

sitzungen an. 1910 wurden die vier mehr oder weniger selbständigen Kronkolonien Kapkolonie, Natal, Oranje und Transvaal zur Südafrikanischen Union zusammengeschlossen.

Bald machten die Führer der Buren ihren Frieden mit der britischen Kolonialmacht; die Burengenerale Botha und Smuts übernahmen Ministerämter in der Regierung des neuen Dominiums. Die Gründung der National-Partei 1913 und die blutig niedergeschlagene Revolte zu Beginn des ersten Weltkrieges änderten nichts an der Haltung dieser ehemaligen Burenführer: Botha blieb bis 1919 Premierminister, nach seinem Tode gefolgt von Smuts. Nach den Wahlen 1924 übernahm die National-Partei unter dem ehemaligen General Hertzog die Regierung. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die zu einem Kapitalabfluß aus Südafrika führte, vereinigten sich 1934 die National-Partei Hertzogs und die Südafrikanische Partei von Smuts, wobei diese an der Regierung beteiligt wurde. Aus der National-Partei schied damals ein ultrarechter Flügel unter Dr. Malan als „gereinigte“ National-Partei aus, der dann wiederum den Kern der heute regierenden National-Partei bildete.

Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges trat Südafrika gegen den Willen Hertzogs auf Drängen von Smuts, der dadurch mit einer Regierungsneubildung beauftragt wurde, auf seiten der Alliierten in den Krieg ein. Ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung ging einher mit der Gewährung einiger demokratischer Rechte. So fiel in diese Zeit zum Beispiel die Gründung der Gesellschaft für Frieden und Freundschaft mit der Sowjetunion, die durch Hilfsaktionen breitere Schichten der Bevölkerung, darunter auch liberale bürgerliche Kreise, mit der UdSSR bekannt machte und mit den Grundstein für einen Aufschwung der demokratischen Bewegung legte.

2. Das antidemokratische System entwickelt sich

In der Geschichte Südafrikas gab es mehrfach Situationen, in denen eine demokratische Entwicklung im Bereich des Möglichen lag. Solche Situationen zeigten sich meist im Zusammenhang mit Aktionen gegen die Rassenpolitik, die ja nicht erst in den letzten Jahren ihren Anfang nahm. Nirgends offenbart sich deutlicher als in Südafrika, welcher enger Zusammenhang zwischen einer demokratischen Entwicklung und der Beseitigung rassistischer Vorurteile oder – umgekehrt – zwischen antidemokratischem, faschistischem Weg eines Landes und Rassendiskriminierung und -unterdrückung besteht.

Die Politik der Rassenschranke hat heute alle Sphären des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens durchzogen. Afrikaner, oder überhaupt „Nichtweiße“, dürfen weder in politischen noch in kulturellen oder sportlichen Organisationen, nicht einmal im kirchlichen Leben, zusammenwirken. Jede Organisation, die in ihren Reihen Afrikaner zuläßt, ist heute praktisch verboten. Den weißen Arbeitern, den natürlichen Verbündeten der unterdrückten Nichteuropäer, versucht man weiszumachen, daß ihnen „die schwarze Gefahr“ drohe. Ein moderner südafrikanischer Malthusianer kleidete das in folgende Worte:

„Das Wachstum und der Fortschritt der einen bedroht die anderen mit Verkümmern und Rückschritt. Der Fortschritt der Eingeborenen ist gegen uns gerichtet. Wir müssen uns dem entgegenstellen, um unsere Position zu halten.“⁵

Unter solchen und ähnlichen Vorwänden entstand eine ganze Reihe von Gesetzen, deren wahre Hintergründe in dem Bemühen zu suchen sind, billige Arbeitskräfte für Industrie und Landwirtschaft zu behalten und ein Zusammengehen der progressiven Kräfte aller Rassen zu verhindern. Wie sich die Härte dieser Gesetze steigerte, soll an einigen Paragraphen deutlich werden.

Im Artikel 27 von 1913 — wiederholt in Artikel 25, Absatz 6, von 1945 — heißt es: „Kein Afrikaner hat das Recht auf Besitz, Kauf oder Verkauf von Boden irgendwo in Südafrika.“ Artikel 36 von 1937 — wiederholt im Artikel 48, Absatz 36 von 1953 — besagt: „Die Bezeichnung ‚Arbeiter‘ kann nicht auf Afrikaner angewendet werden; sie können deshalb die Vergünstigungen und den Schutz der Arbeiterversicherungsgesetze nicht für sich beanspruchen.“ Zur näheren Definition bestimmt Artikel 30, Absatz 5 von 1950: „Ein Weißer ist einer, der dem Aussehen nach offensichtlich einer ist oder allgemein als Weißer akzeptiert wird. Ein Afrikaner ist einer, der tatsächlich Mitglied irgendeiner der einheimischen Rassen oder Stämme ist oder als solcher akzeptiert wird.“

Alle diese Rassengesetze schneiden auch tief in das Privatleben der Einwohner Südafrikas ein. So stellt zum Beispiel eines der ersten dieser Gesetze Ehen oder außereheliche Beziehungen zwischen Weißen und Nichtweißen unter Strafe. Andere bestimmen die Rassentrennung in Verkehrsmitteln, Schulen, Kultureinrichtungen und dergleichen mehr. Bereits vor dem zweiten Weltkrieg, verstärkt aber unter den Regie-

⁵ W. A. Cotton „Racial Segregation in South Africa“, London 1931, zit. nach „Die Völker Afrikas“, Bd. II, Berlin 1961

rungen Smuts (1947) und Malan (1948), wurde mit der sogenannten örtlichen Rassentrennung begonnen. In allen größeren Städten wurden sogenannte Bantu-Vororte für Afrikaner geschaffen, die vom Wohnbereich der Europäer durch Pufferzonen — Fabriken, Bergwerke u. a. — getrennt waren. 1950 wurde ein entsprechendes Gesetz, „Group Areas Act“, erlassen, nach dem in allen Städten und Gemeinden separate Wohnviertel für Afrikaner, Farbige und Inder zu schaffen sind. Ein anderes Gesetz, „Natives Urban Areas Amendment Bill“, gibt den örtlichen Behörden das Recht, ohne Gerichtsurteil mißliebige Afrikaner aus der Stadt zu verweisen.

Eines der Rassengesetze, das der Willkür Tür und Tor öffnet, ist das Paßgesetz. Danach muß jeder männliche Afrikaner — seit kurzem auch auf Frauen ausgedehnt — über 16 Jahre im Besitz eines sogenannten Referenzbuches sein. In diesem Paß muß nicht nur der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis eintragen, es enthält auch die Aufenthaltsgenehmigung für die betreffende Stadt. Ohne diese Erlaubnis darf sich kein Afrikaner länger als 72 Stunden in einer Stadt aufhalten. In diesen Paß werden auch eventuelle Erleichterungen der nächtlichen Ausgangssperre und dergleichen mehr eingetragen.⁶ Dieser Paß ist auf Verlangen jedem Polizisten vorzuzeigen. Wer ihn nicht bei sich führt, kann inhaftiert oder der Stadt verwiesen werden. Wie viele Afrikaner mögen jährlich durch schikanöse Polizisten ihrer Pässe beraubt, inhaftiert oder ausgewiesen worden sein?

Mit diesen genannten Rassengesetzen ist die Skala der Rassenschranke, die von den Regierungen von Smuts über Malan und Strijdom bis zu Verwoerd immer höher errichtet wurde, noch längst nicht erschöpft. Da gibt es noch das Bantu-Erziehungsgesetz, das Krankenpflege-Gesetz, das Gesetz über die getrennte Universitätsbildung, die Erklärung über die Arbeitsreservate, um nur noch einige der wichtigsten zu nennen.

Und trotzdem hat die südafrikanische Regierung die Stirn zu behaupten, sie fördere die nichtweißen Bürger ihrer Republik! Früher sprach man von sogenannten Reservaten, die den Afrikanern vorbehalten seien. Heute hat man in Südafrika die anrühige Bezeichnung „Reservate“ aus dem politischen Wortschatz gestrichen und spricht dafür von den sogenannten „Selbstbestimmungsgebieten“, wie zum Beispiel die Transkei oder ein imaginäres, zu schaffendes Bantustan. Wie es in diesen Gebieten aussehen soll, schreibt mit schöner Offenheit der westdeutsche Afrikanist Dr. Werner Schmid t :

⁶ Die Fakten wurden der Broschüre „The Law and You“, Johannesburg 1961, entnommen

„Die Nationale Partei, welche gegenwärtig die Regierung stellt, bekennt sich zu dem System der Segregation, also der Rassentrennung, der ‚apartheid‘. Sie wünscht, daß sich die Eingeborenen in die ihnen angewiesenen Reservate zurückziehen, wo von der Unionsregierung getroffene Vorkehrungen ihnen die Anfänge eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Fortkommens ermöglichen sollen. Da die Fähigkeiten der Bantu in diesen Berufssparten als nicht bemerkenswert zu betrachten sind und darüber hinaus für eine solche Zahl, wie sie in den Reservaten erwartet werden könnte, gar nicht genügend Möglichkeiten für eine bäuerliche Entwicklung gegeben wären, soll den übrigen Gelegenheiten verschafft werden, sich als Industriearbeiter, auch weil sie sich als solche bewähren, zu betätigen... Die Nationalisten wenden sich gegen jedweden Aufbau einer Industrie innerhalb der Reservate, der nicht von den Farbigen selbst ausgeht... Die gegenwärtige Regierung ist der Meinung, daß jede überhastete Entwicklung den natürlichen Gegebenheiten widerspricht und daß nur ein langsames, organisches Emporarbeiten der Bantu unter zurückhaltender, weiser europäischer Anleitung für sie sowohl als auch für die Weißen zum Segen gereicht.“⁷

Es fällt schwer, angesichts solchen unqualifizierten Geschwätzes eines „Wissenschaftlers“ keine Polemik zu führen. Da sollen sich Afrikaner, die sich als Industriearbeiter bewährt haben, keine Industrie aufbauen – denn bekanntlich kann man ohne einige materielle Voraussetzungen keine Fabrik errichten –, aber Bauern oder Gewerbetreibende werden, wofür sie wiederum keine bemerkenswerten Fähigkeiten haben. Und alles „zum Segen“ der Weißen! – Und wie sieht es mit den Voraussetzungen aus, die ihnen die Regierung schafft? Etwa 9 Millionen Afrikaner – drei Viertel der Bevölkerung – erhalten 25 Prozent des Volkseinkommens. Von 4200 Studenten sind 2000 Afrikaner. Innerhalb der nächsten Generationen – also etwa 30 Jahre – sollen 90 Prozent der Afrikaner lesen und schreiben können.⁸

Betrachtet man unter diesen Aspekten die Projekte „Bantustan“, „Transkei“ und wie sie alle heißen, so kommt man zu dem Schluß, daß mit ihnen nur ein Ziel verfolgt wird: die Afrikaner auf einem gewissen, zwar notwendigen, aber möglichst niedrigen Bildungsniveau zu halten, um an ihnen billige Arbeitskräfte zu haben, die einen hohen Extraprofit versprechen. Damit sie das nicht merken und eventuell dagegen revoltieren,

7 Dr. Werner Schmidt „Südafrikanische Union“, herausgegeben von der Deutschen Afrika-Gesellschaft e. V., Bonn 1958, S. 42 ff.

8 Alle Angaben entstammen der Propagandabroschüre „Tatsachen über Südafrika“, herausgegeben vom Informationsattaché der Südafrikanischen Botschaft, Köln.

streut man ihnen den Sand einer sogenannten Selbstverwaltung in die Augen.

Was ist selbstverständlicher als die Tatsache, daß die progressiven Kräfte Südafrikas, gleich welcher Hautfarbe, gegen diese Pläne ankämpfen und ihre afrikanischen Brüder nicht nur darüber aufklären, sondern sie in ihren berechtigten Forderungen nach wirklicher Gleichberechtigung unterstützen! Um diese Einheitsfront zu hintertreiben bzw., wo sie bereits besteht, zu zerschlagen, scheuen die herrschenden Kreise der Südafrikanischen Republik keine Mittel.

Schon frühzeitig hatten sich die Afrikaner eine Organisation geschaffen, die, in den Formen des Kampfes wachsend und sich entwickelnd, heute eine ernst zu nehmende Kraft darstellt: den ANC (African National Congress, Afrikanischer Nationalkongreß). 1912 gegen den Landraub der Europäer gegründet, stand er zunächst unter der Führung von Stammeshäuptlingen und strebte eine Zusammenarbeit mit den Imperialisten an. Später übernahmen Intellektuelle die Führung. Seine erste Aktion organisierte der ANC 1913: eine Protestbewegung gegen das Bodengesetz (Native Land Act), mit dem den Afrikanern eine Fron von 90 Tagen im Jahr auferlegt wurde, wenn sie auf dem Land europäischer Farmer leben wollten.⁹ Die kompromißlerische Haltung der damaligen ANC-Führung aber führte zu Mißerfolgen, die sogar zeitweilig der Popularität des ANC Abbruch taten. So wechselhaft die Geschichte des ANC auch verlief – heute ist er ein bewußter Träger der Befreiungsbewegung in Südafrika.

Im Jahre 1921 wurde die Kommunistische Partei Südafrikas gegründet. Sie war in den folgenden Jahren diejenige Partei, die am konsequentesten gegen die Rassenschranke kämpfte und auf deren Initiative eine ganze Reihe gemeinsamer Aktionen der verschiedenen Bevölkerungskreise zurückzuführen sind. Unter ihrem Einfluß wurden in den zwanziger Jahren die ersten Gewerkschaftsverbände geschaffen, entwickelte sich die Streikbewegung, entstand 1929 eine einheitliche nationale Front, die Liga für Rechte der afrikanischen Völker.¹⁰ 1935 fand ein Streik afrikanischer Arbeiter zum ersten Male die Unterstützung des Rates der Gewerkschaften europäischer Arbeiter, wurde die erste gemeinsame Gewerkschaft gebildet. 1936 ent-

9 Dieses Gesetz verbot den Landkauf und -besitz der Afrikaner und verwies sie in Reservate. 1936 wurde die jährliche Fron auf 180 Tage festgesetzt.

10 Der „League for African Peoples Rights“ gehörten der ANC, die KP und einige Sektionen des ICU (Verband der Industrie- und Handelsarbeiter) an. Eingeschleuste rechte Elemente betrieben bald den Zerfall der Liga.

stand im Kampf gegen neue Rassengesetze abermals eine gemeinsame Massenorganisation, der Nationalkonvent, dem die KP und der ANC angehörten.

Nach dem zweiten Weltkrieg änderte sich das Kräfteverhältnis auch in Südafrika. Massenbewegungen gegen die Rassendiskriminierung und für höhere Löhne breiteten sich aus. Die KP gewann an Einfluß, sie wurde zum gefährlichsten Gegner des rassistischen Regimes. Die Regierung Malan erließ in der Absicht, diesen Gegner auszuschalten, 1950 als eines der ersten Gesetze gegen die demokratischen Bewegungen des Volkes das „Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus“. In Wirklichkeit richtete sich dieses Gesetz jedoch nicht nur gegen die KP, sondern gegen alle demokratischen Kräfte des Landes. Den Beweis dafür liefert der Art. 44, Abs. 1, in dem es heißt: „Ein Kommunist ist einer, der vom Generalgouverneur für einen solchen gehalten wird. Einer, der die Lehre der Rassengleichheit propagiert oder unterstützt, kann als Kommunist bezeichnet werden.“ Dieser Passus zeigt, daß mit diesem Gesetz der Willkür Tür und Tor geöffnet wurde.

Offenbar reichte aber dieses Gesetz noch nicht aus, um die demokratische Bewegung wirksam zu unterdrücken. So erließen die folgenden Regierungen weitere Gesetze, die jede demokratische Betätigung behindern sollen. Das Eingeborenen-Ergänzungsgesetz von 1952 gibt dem Generalgouverneur (jetzt dem Präsidenten) die Möglichkeit zur Zwangsumsiedlung der Afrikaner; das Eingeborenen-Stadtgebiets-Zusatzgesetz von 1956 erlaubt den örtlichen Behörden die Ausweisung mißliebiger Personen; das Strafrechts-Ergänzungsgesetz von 1958 sieht Strafen bis zu 300 £ oder fünf Jahre Gefängnis für Proteste oder Kampagnen gegen ein Gesetz oder für dessen Modifizierung, Änderung oder Begrenzung vor; das Gesetz gegen auf-rührerische Versammlungen gibt dem Justizminister das Recht, jede Versammlung zu verbieten oder einzelnen Personen die Teilnahme an Versammlungen zu untersagen. Die meisten dieser Gesetze können ohne ordentliches Gerichtsverfahren angewendet werden, gegen die Strafen gibt es keine Appellations-möglichkeit.¹¹

Alle diese antidemokratischen Gesetze erfuhren in den letzten Jahren noch Zusätze und Ergänzungen. Auch weitere neue Gesetze wurden geschaffen, um die trotz allem ständig wachsende demokratische Bewegung abzuschneiden. Es sei hier nur an das sogenannte Sabotage-Gesetz von 1962 erinnert, nach

11 Die Angaben wurden der Broschüre „Südafrika – Laßt Fakten sprechen“ von Bischof Reeves (vgl. Anm. 2) entnommen

dem jeder mit der Höchststrafe, der Todesstrafe, bedroht wird, der eine Handlung begeht, die die „öffentliche Ordnung“ bedroht, wobei es gleichgültig ist, ob er bewußt oder unbewußt in einer öffentlichen Einrichtung Schaden anrichtet oder vielleicht die Luft aus dem Reifen eines Regierungsfahrzeuges läßt. Das Allgemeine Rechtsergänzungsgesetz von 1962 bezeichnet zum Beispiel einen Streik als ein strafbares Verbrechen, für das als Mindeststrafe 5 Jahre Gefängnis, als Höchststrafe die Todesstrafe ausgeworfen sind. Ein weiteres Ergänzungsgesetz vom Mai 1963 gibt den Justizorganen die Möglichkeit, politische Gefangene nach Strafverbüßung weiter unbegrenzt in Haft zu halten.

Schließlich wurde 1963 noch das sogenannte 90-Tage-Haft-Gesetz erlassen, nach dem es möglich ist, jeden einer politischen Aktion oder der Unterstützung von Gegnern des Verwoerd-Regimes verdächtigen Bürger ohne richterliche Untersuchung 90 Tage lang in Haft zu nehmen und diese Maßnahme nach Freilassung unbegrenzt zu wiederholen. Selbst die westdeutsche Zeitung „Die Zeit“ sah sich veranlaßt festzustellen:

„Was dieses ‚Neunzig-Tage-Haftgesetz‘ in Wirklichkeit bedeutet, verriet der Justizminister Balthasar Vorster unlängst in allem Freimut: Er könne, so sagte er, auf diese Weise jederzeit, bis in alle Ewigkeit, denjenigen hinter Gitter bringen, der sabotageverdächtig sei. Und tatsächlich geschah es unlängst, daß ein Mann, der nach den neunzig Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden war, sofort zu weiteren neunzig Tagen in die Zelle geworfen wurde, kaum daß er die Straße vor der Haftanstalt betreten hatte.“¹²

Wer wird bei einer solchen Praxis nicht an die „Schutzhaft“- und ähnliche Gesetze des Nazi-Regimes in Deutschland erinnert? – Es liegen genug Beweise dafür vor, daß alle diese Gesetze und Verordnungen durchaus keine platonischen Drohungen sind, sondern fleißig praktiziert werden. Vor wenigen Jahren durchlief die Öffentlichkeit ein weltweiter Protest, als 156 Afrikaner, Inder, Farbige und Europäer in einem „Hochverratsprozeß“ zu vieljährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, weil sie für die Rechte der Afrikaner eingetreten waren. Albert Luthuli, Präsident des ANC, Träger des Friedens-Nobelpreises, ist seit Jahren schon in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten, darf das ihm zugewiesene Gebiet nicht verlassen und seine Freunde nicht empfangen, darf keine öffentlichen Reden mehr halten und keine Schriften mehr veröffentlichen: er wurde mundtot gemacht. 1960 wurde Robert Sobukwe, ein

12 „Boycott gegen Südafrika“ in: „Die Zeit“, Hamburg, vom 16. August 1963

ehemaliger Universitätsdozent für Bantusprachen, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sobukwe war der Führer des „Panafrikanischen Kongresses von Südafrika“ (PAC), er hatte zu den Protestdemonstrationen von Sharpeville aufgerufen, die mit einem von Polizei und Armee angerichteten Blutbad endete.

Im Oktober 1962 wurde der Generalsekretär des ANC, Nelson Mandela, von Beruf Rechtsanwalt, zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er den Drei-Tage-Streik vom Mai 1961 gegen die Gründung der Republik organisiert und auf der Konferenz der Allafrikanischen Freiheitsbewegung 1962 in Addis Abeba die Regierung Südafrikas wegen ihrer Rassenpolitik angeklagt hatte. Anfang 1963 wurde Mandelas Vorgänger als Generalsekretär des ANC, Walter Sisulu, wegen seiner Beteiligung an dem Proteststreik von 1961 zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. In einem neuen Prozeß gegen Mandela, Sisulu und andere Führer des in der Illegalität weiterarbeitenden ANC wird fieberhaft nach Beweisen gesucht, die ein Urteil auf der Grundlage des Sabotage-Gesetzes und eventuell die Höchststrafe, das Todesurteil, ermöglichen. Die Absicht ist eindeutig: Man strebt die physische Vernichtung der Führer der Freiheitsbewegung Südafrikas an, weil die Bewegung selbst nur noch durch faschistischen Terror für einige Zeit aufzuhalten ist.

Indessen rast Verwoerds Justizmaschine weiter. Ein Nachrichtenbulletin des ANC meldet:

„Über 5000 Opfer der Apartheid wurden unter dem Sabotage-Gesetz zu insgesamt Tausenden von Jahren Gefängnis verurteilt. Etwa 300 bis 400 Menschen werden gegenwärtig unter dem 90-Tage-Gesetz ohne Gerichtsverfahren, von der Außenwelt abgeschlossen, in Haft gehalten. Nahezu 10000 Angehörige von Häftlingen sind in schrecklicher Not. Hunderte von politischen Flüchtlingen suchen außerhalb Südafrikas Asyl. Zahllose Tausend sind inhaftiert oder ausgewiesen für Vergehen gegen das Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus, das Allgemeine Rechtsergänzungsgesetz und verschiedene andere faschistische Maßnahmen.“¹³

3. Die Kirchen und das Problem Südafrika

Man sollte meinen, daß die Kirchen in Südafrika angesichts dieser Tatsachen sich einmütig zu lautem, scharfem Protest erheben. Wie jedoch eine genauere Betrachtung des unterschied-

lichen Verhaltens der kirchlichen Würdenträger und der Haltung der verschiedenen Bekenntnisse zeigt, ist dem leider nicht so. Zwei Meldungen charakterisieren diese gegensätzliche Haltung sehr deutlich. Sie wurden der bereits zitierten Nachrichtensammlung „Schlaglicht auf Südafrika“ entnommen. In der ersten heißt es unter anderem:

„Artur William Blaxal, ein 72jähriger anglikanischer Geistlicher im Ruhestand, wurde heute vom Johannesburger Bezirksgericht für schuldig befunden, in viel Fällen gegen das Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus verstoßen zu haben.“¹⁴

William Blaxal hatte den verbotenen Panafrikanischen Kongreß und den ANC unterstützt und hatte einige Exemplare der demokratischen Presseorgane „New Age“ und „Fighting Falk“ besessen. — Die zweite Meldung lautet:

„Führende afrikanische Kirchenmänner beginnen eine Kampagne gegen das vielrassige Christliche Institut. Einer von ihnen hat es als ‚nichts anderes als die kirchliche Front gegen die Apartheid‘ bezeichnet. Es handelt sich um Rev. A. J. G. Oosthuizen, Vorsitzender der Allgemeinen Kirchenversammlung der Nederduits Hervormde Kerk. In einem Brief an die Afrikaans-Presse schreibt Oosthuizen, das Institut habe die Aufgabe, ‚die Kirchen dazu zu überreden, eine christliche Gemeinschaft zu errichten, in der es keine Rassentrennung gebe‘. In Wirklichkeit beabsichtigte das Institut, die Kirchen dazu zu benutzen, die Politik der getrennten Entwicklung zu durchkreuzen.“¹⁵

Die zwei Gruppen, die sich in ihrer Stellung zur Apartheid-Politik der südafrikanischen Regierung von Malan bis Verwoerd herausgebildet haben, sind kurz zu umreißen. Auf der einen Seite stehen als Befürworter dieser Politik die drei reformierten Kirchen holländischen Ursprungs, denen etwa 50 Prozent der Europäer angehören. Es sind die Kirchen der Buren: die „Gereformeerde Kerk“, die „Hervormde Kerk van Afrika“ und die „Nederduits Gereformeerde Kerk“. Ihnen gehören die maßgeblichen Politiker der Regierung an, und der frühere Ministerpräsident Malan, der als der Kreator der Apartheid-Politik angesehen wird, war selbst einer ihrer Theologen.

Zur Gruppe der Gegner der Apartheid gehören praktisch alle anderen Kirchen, voran die Anglikanische Kirche, die Römisch-Katholische Kirche, die Methodisten und die Lutheraner. Frühzeitig schon begannen sie, gegen die Rassenpolitik zu opponieren. Der ehemalige, im September 1960 aus Südafrika ausgewiesene anglikanische Bischof von Johannesburg, Ambrose

13 Spotlight on South Africa (Schlaglicht auf Südafrika) — A news digest compiled by the African National Congress (S. A.), Dar-es-Salaam, Nr. 12, 25. Oktober 1963

14 Spotlight on South Africa, Nr. 11, 11. Oktober 1963, S. 2
15 a. a. O., S. 7.

Reeves, protestierte im Februar 1955 gegen die Vertreibung der Farbigen aus dem Johannesburg Stadtteil Sophiatown und nannte sie „eines der flagrantesten Beispiele der Ungerechtigkeit“.¹⁶

1957 standen unter 142 wegen Hochverrats angeklagten Südafrikanern auch der Superintendent der Methodistenkirche, D. C. Thomson, und die anglikanischen Pfarrer J. J. Calate und W. S. Gawe vor Gericht, weil sie gegen das „Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus und gegen Aufruhr“ verstoßen haben sollten. Im gleichen Jahr fordert der Christliche Rat die Geistlichen auf, in ihrem Protest gegen die Rassengesetze auch vor Gesetzesübertretung nicht zurückzuschrecken; Pfarrer Theron, Kapstadt, wird zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er mit einer Afrikanerin befreundet ist.

Im gleichen Maße, wie die südafrikanische Regierung die Rassengesetze verschärft und andere antidemokratische Gesetze einführt, wächst auch die Protestbewegung einzelner Kirchen. Zu einem Höhepunkt führt sie nach dem Massaker von Sharpeville. Bischof Reeves, der sich in den Hospitälern davon überzeugt hatte, daß die friedlich demonstrierenden Afrikaner nicht nur in den Rücken geschossen, sondern daß auch Dum-Dum-Geschosse verwendet wurden, beschuldigte die Polizei des planvollen, vorsätzlichen Rassenmordes. Er mußte aus Johannesburg fliehen, weil ihn die Rassenfanatiker bedrohten.

In diesen Tagen spitzte sich auch das Verhältnis zwischen den holländischen reformierten Kirchen und den anderen christlichen Bekenntnissen immer mehr zu. Der anglikanische Erzbischof de Blank veranstaltete einen Bittgottesdienst, an dem 2000 Gläubige teilnahmen. Er forderte die holländisch-reformierten Kirchen öffentlich auf, sich von der Rassenpolitik zu distanzieren. Jeder Afrikaner wisse, wie eng die reformierte Kirche mit der südafrikanischen Regierung verbunden sei. Zahlreiche Minister gehörten ihr an. Den anderen Kirchen bleibe um der Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens willen nichts anderes übrig, als eindeutig festzustellen, daß sie keinerlei Verbindung zu einer sogenannten christlichen Körperschaft haben könnten, die die Rassendiskriminierung und die Unterdrückung berechtigter Ansprüche anderer Rassen fordere. Zugleich rief Bischof Reeves die Anglikaner Johannesburgs zu Lebensmittel-, Kleider- und Geldspenden für die Opfer von Sharpeville und deren Angehörige auf.

16 Zitiert nach „Neue Zeit“ vom 26. 2. 1955

Zunächst schien es, als ob sich die Reformierte Kirche Afrikas besänne. Im Dezember 1960 verfaßten namhafte Theologen dieser Konfession, darunter die Professoren B. Keet vom Seminar Stellenbosch und Dr. Ben Marais von der Universität Pretoria, eine Protestschrift gegen die Apartheid. In Johannesburg fanden sich die Vertreter der südafrikanischen Mitgliedskirchen des Weltkirchenrates mit einer Abordnung der Genfer Zentrale zu einer Konferenz über Rassenfragen zusammen. Im Ergebnis dieser Konferenz wurde ein zahmes Kommuniqué gegen „unberechtigte Diskriminierung“ beschloss. Aber „in einer besonderen Erklärung lehnten die Vertreter der Niederländisch-Reformierten Kirche in Afrika, die das gemeinsame Kommuniqué nicht mit unterzeichneten, eine Integration in jeder Form als Lösung des Rassenproblems ab und sprachen sich für eine ‚getrennte Entwicklung‘ in der Rassenfrage Südafrikas aus“.¹⁷

Um diese ihre wohl kaum noch christlich zu nennende Haltung nachdrücklich zu demonstrieren, traten die Niederländisch-Reformierten Kirchen aus dem Weltkirchenrat aus. Der Generalsekretär des Rates, Dr. Visser't Hooft, kommentierte diesen Schritt mit den Worten: „Wir bedauern tief, daß die holländisch-reformierte Kirche von Transvaal unsere Gemeinschaft verläßt, aber wir bedauern nicht, daß die Johannesburger Beratung ein klares christliches Zeugnis über die Gerechtigkeit in der Rassenfrage ablegte.“¹⁸

Die Niederländisch-Reformierte Kirche ging aber noch weiter. Kaum ein Jahr nach dem Austrittsbeschluß inszenierte sie ein makabres Ketzergericht gegen einen ihrer Theologen, Prof. Albert Geysers von der Universität Pretoria. Prof. Geysers, führendes Mitglied der Anti-Apartheid-Bewegung, hatte in einem Buch „Verspätete Aktion“ die gründliche Revision der Rassenpolitik gefordert. Das Synodalgericht verurteilte ihn als „Ketzer“, erklärte ihn seiner Professur für verlustig und enthob ihn seines Amtes als Pfarrer.

Inzwischen hatte sich die Situation so zugespitzt, daß sich der anglikanische Erzbischof von Kapstadt, Joost de Blank, zu der Äußerung veranlaßt sah, „daß Christus in diesem Land wegen Verstoßes gegen das Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus inhaftiert worden wäre“.¹⁹ Tatsächlich erklärte eines der führenden Mitglieder der „Gereformeerde Kerk“ Südafrikas, Dr. van der Walt, das kürzlich geschaffene Christ-

17 „Neue Zeit“ vom 30. 12. 1960

18 Zitiert nach „Potsdamer Kirche“ vom 25. 6. 1961

19 Zitiert nach „Tanganyika Standard“ vom 24. 10. 1963

liche Institut Südafrikas stehe „in direkter Linie mit der kommunistischen Ideologie“, weil es „eine vielrassige Gemeinschaft von Christen“ darstelle.²⁰ Und allen christlichen Würdenträgern, die noch nicht gemerkt hätten, wie die Entwicklung in Südafrika weitergehe, drohte der südafrikanische Außenminister Louw mit Repressalien für den Fall, daß sie weiterhin die Apartheid-Politik der Regierung Verwoerd kritisierten. Hinsichtlich des kurz zuvor zurückgetretenen Erzbischofs de Blank erklärte Louw zynisch, dieser habe gut daran getan, nicht nach Südafrika zurückzukehren. Den gegenwärtigen anglikanischen Bischof von Johannesburg, Straedling, der vor der anglikanischen Synode die Apartheid-Politik verurteilt hatte, mahnte er, daran zu denken, „was mit Bischof Reeves geschah“.

Ruft auch die Rassenpolitik der Verwoerd-Regierung die Empörung und den Abscheu der ganzen Welt, vor allem auch aller ehrlichen christlichen Menschen hervor, so findet sie doch auch außerhalb der südafrikanischen Kirchen Verfechter oder zumindest solche „Christen“, die sie zu bagatellisieren suchen. Kein geringerer als der Westberliner Bischof Dr. Otto Dibelius machte sich nach einer Südafrika-Reise zu deren Fürsprecher. Im Westberliner „Tagesspiegel“ schrieb er unter anderem:

„Man darf diese Apartheid nicht mißverstehen. Es ist keine Rede davon, daß die eingeborene Bevölkerung gewaltsam unterdrückt werden soll. Es werden ihr bestimmte Wohnbezirke vorgeschrieben... Nur eines darf gesagt werden: Wo die christliche Mission festen Fuß gefaßt hat, da ist von einer Untergrundbewegung der Schwarzen bisher nichts zu spüren... Der Fremde muß scharf aufpassen, um die ‚Apartheid‘ überhaupt zu sehen: Nachts ein Polizeiposten am Eingang der schwarzen ‚Lokation‘...“²¹

Das ist Infamie in höchster Potenz, angesichts aller Fakten und Tatsachen, die letztlich auch die UNO zur Verurteilung der Rassenpolitik in Südafrika veranlaßten. Zur Kennzeichnung der Haltung eines Bischofs, der meint, durch die Eindrücke einer Stippvisite die Feststellungen seiner südafrikanischen Amtsbrüder, die jahrelang im Lande leben, Lügen strafen zu dürfen, genügt hier wohl der Hinweis auf ähnliche Äußerungen namhafter westdeutscher Politiker, mit deren antidemokratischer Tendenz er eine enge Geistesverwandtschaft auch in anderen politischen Fragen zeigt.

20 Nach „Spotlight on South Africa“, Nr. 15, 15. November 1963, S. 10

21 „Tagesspiegel“ vom 13. 10. 1963

4. NATO-Hilfe für Verwoerd

Die Vereinten Nationen haben die Rassenpolitik des Verwoerd-Regimes verurteilt. Der Sicherheitsrat hat den Boykott der Lieferung von Waffen beschlossen. Die afrikanischen Staaten boykottieren Südafrika völlig. Die sozialistischen Länder haben alle Handels- und anderen Beziehungen abgebrochen, die eine Unterstützung des Regimes bedeuten würden.

Durch nichts, auch nicht durch diese weltweite Bewegung, hat sich die südafrikanische Regierung bisher von ihrem antidemokratischen, faschistischen Kurs abbringen lassen. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß Südafrika ein wirtschaftlich reiches Land ist, läßt sich die Überlegung nicht verdrängen, daß Südafrika von außerhalb Unterstützung erhält. Dieser Verdacht verstärkt sich, wenn man von einer Opposition gegen die Rassenpolitik der Regierung selbst im Lager der weißen Bourgeoisie hört. Und tatsächlich liegen Beweise vor, daß das Verwoerd-Regime eine ganz beachtliche Hilfe erhält – von den Ländern der NATO nämlich!

In einem Artikel über den Kampf in Südafrika schrieb das theoretische Organ der verbotenen Kommunistischen Partei Südafrikas: „Von seiner ganzen Natur, seinem Ursprung und seinen Zielen her ist und kann der südafrikanische Kampf nicht auf die Grenzen unseres Vaterlandes beschränkt sein. Das aggressive Apartheid-Regime ist eine Bedrohung des Weltfriedens und wurde auch von den Vereinten Nationen dazu erklärt. Es hängt ab und ist eng verbunden mit den internationalen Kräften des Imperialismus und Kolonialismus.“²²

Südafrika ist ein militärisch-strategisch nicht uninteressantes Gebiet – weite Teile Afrikas lassen sich von hier aus mit den entsprechenden Waffen beherrschen –, es ist auch ein stark gerüstetes Land, dessen Armee straff gegliedert und mit modernen Waffen ausgerüstet ist. Die militärischen Ausgaben des Landes sind von 36 Mill. Rand im Jahre 1961 auf 156 Mill. Rand 1963 gestiegen. Hinzu kommen weitere 200 Mill. Rand für die militarisierte Polizei und den Sicherheitsdienst. 1963 kaufte die südafrikanische Regierung mehr als das Doppelte an Flugzeugen, Bomben und Munition als 1962. Ein Land also, das auf solche Pakte wie die NATO eine geradezu unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben muß!

Wie eng Südafrika mit der NATO bereits verbunden ist, wird an einem Artikel deutlich, den die ghanesische Zeitschrift

22 „The African Communist“ (Der afrikanische Kommunist), London, 2. Jahrgang, Nr. 4, Juli/September 1963, S. 13

„Stimme Afrikas“ Ende 1962 unter der Überschrift „Gefahren der NATO-Kriegsbasen in Afrika“ veröffentlichte.²³ Darin wird nachgewiesen, daß die NATO in Südafrika sowohl über eine Marinebasis wie auch über Luftstützpunkte und über Rohstoffquellen für Atomwaffen verfügt. Die Zeitschrift schreibt dann weiter:

„Die Presse in den NATO-Ländern verdammt lärmend jede Diktatur und die Instrumente der Unterdrückung... Aber den NATO-Mächten sind Diktaturen willkommen, wenn sie Mittel zur Aufrechterhaltung der Sklavenarbeit auf Territorien sind, in denen ihre ökonomischen Interessen liegen. Wie kann Südafrika so lange den Beschlüssen der Vereinten Nationen spotten? Es weiß, die NATO steht hinter ihm. Und so ist es auch... Millionen Pfund britischen und amerikanischen Kapitals sind in Südafrika investiert, und jede unangemessene Einmischung in ihre ‚häusliche‘ Politik wird bestraft. Sicherlich ist es besser, mit NATO-Waffen die satanische Apartheid-Politik in Südafrika und Südwestafrika durchzusetzen, als zu riskieren, solche gewaltigen Verluste zu erleiden.“²⁴

Die gleichen Fragen wirft A. Lerumo in einem Artikel im „African Communist“ auf:

„Was hat bis jetzt das verbrecherische Apartheid-Regime in Südafrika in die Lage versetzt, mit weniger als 3 Millionen weißen Gefolgsleuten 12 Millionen Nichtweiße erfolgreich niederzuhalten und dem Mitgefühl des ganzen Afrika und der überwältigenden Mehrheit der Menschheit zu spotten? Die Antwort ist klar. Das Verwoerd-Regime wird durch die ökonomische, politische, diplomatische und militärische Hilfe der imperialistischen Mächte der NATO an der Macht gehalten.“²⁵

1962 gewährte die britische Imperial Chemical Industry Investitionskapital in Höhe von 10 Mill. Pfund Sterling und die notwendige technische Hilfe zum Bau neuer Waffenfabriken in Südafrika. So sehr das höchstindustrialisierte Land Afrikas auch nach eigener Waffenproduktion strebt, noch ist es von Importen abhängig. Aber auch hier zeigen sich die NATO-Staaten sehr gefällig. England liefert zum Beispiel Flugzeuge vom Typ Buccaneer (Marinebomber), Canberra Mark 12 (Düsenbomber), Westland Wasp und Auster (Hubschrauber), Vampire, Shackleton, Dove, Heron, Viscont. Panzerautos und Kriegsschiffe stammen ebenfalls aus England, das darüber hinaus südafrikanische Fallschirmjäger ausbildet. „Wir haben gemeinsame stra-

tegische Bande, die sehr wichtig sind“, erklärte Sir Stephenson, Englands Botschafter in Südafrika, im Mai 1963.²⁶ Was Wunder, daß die Äußerung des britischen Labour-Führers Wilson, eine künftige Labour-Regierung würde keine Waffen mehr nach Südafrika liefern, in den reaktionären Kreisen auf Ablehnung stieß!

Zu den Waffenlieferanten Südafrikas gehört aber nicht nur England. Abgesehen von Westdeutschland, dessen Beziehungen zu Südafrika das nächste Kapitel behandelt, fügen sich die USA, Frankreich und Belgien in diese Reihe ein. Die USA liefern neben anderem wichtigen Kriegsmaterial Flugzeuge vom Typ Lockheed Hercules und Cessna, Frankreich Mirage-Düsenjäger, Luft-Boden-Raketen und andere Waffen. Belgien hat Verwoerd die Lizenz zur Herstellung der FN-Schnellfeuergewehre erteilt, der Standard-Waffe der NATO-Truppen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß nach der Methode „Haltet den Dieb!“ Mitte 1963 in der westlichen Presse die Meldung von angeblichen Waffenlieferungen der ČSSR und der DDR an Südafrika verbreitet wurde. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR erklärte zu dieser Falschmeldung, deren Absicht so offensichtlich wie verfehlt war, daß die DDR zu keiner Zeit militärische Ausrüstungen wie Waffen an Südafrika geliefert hat und daß niemals Handelsabkommen zwischen beiden Ländern bestanden haben noch beabsichtigt sind.

Mit der Feststellung der tatsächlichen militärischen Unterstützung für Südafrika durch die NATO-Mächte ist aber die Frage noch nicht beantwortet, weshalb diese Staaten sich derart engagieren und damit riskieren, in den Augen der afrikanischen Völker ihr Gesicht zu verlieren, ihr ganzes Gerede vom „Schutz der Freiheit“ und vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ selbst Lügen zu strafen. Die Antwort ist ebenfalls sehr einfach. In einem Bericht über die Rand Easter Show, eine Art Wirtschafts-Ausstellung in Johannesburg, im April 1963, an der unter anderem Belgien, Westdeutschland, Frankreich, England, Israel, Kanada, die Niederlande, Österreich und Schweden teilnahmen, schreibt die deutschsprachige südafrikanische „Afrika-Post“:

„Südafrikas Reichtum besteht vor allem in seinen gewaltigen Vorkommen an Bodenschätzen, die bisher nur zu einem geringen Maße ausgenutzt worden sind... Der Gesamtwert der bisher in Südafrika geförderten Bodenschätze wird auf 15 Milliarden Rand geschätzt, davon wurde der Hauptteil in den letz-

²⁶ Zitiert nach „The African Communist“, a. a. O.

²³ „Dangers of NATO war bases in Africa“, Voice of Africa, 2. Jahrgang, Nr. 10–12, 1962, Accra, Ghana

²⁴ Voice of Africa, a. a. O., S. 24

²⁵ A. Lerumo „South Africa is at war“ (Südafrika ist im Krieg), in „The African Communist“, a. a. O.

ten Jahren gefördert. Abgesehen von der Vielfalt und vom Reichtum der Mineralien, die viele andere Länder übertreffen, ist Südafrika der Welt größter Produzent von Gold, Schmuckdiamanten und Chrom. Die Uranvorkommen sind die größten, die bekannt sind, und die Eisenerz- und Kohlelager werden auf Milliarden Tonnen geschätzt. Südafrika ist auch eines der wenigen Länder, das alle Mineralien fördert, die für Stahllieferungen benötigt werden. Neben seinen umfangreichen Lagern an Mangan, Asbest und Korund werden auch folgende Bodenschätze abgebaut: Kupfer, Silber, Zinn, Blei, Phosphate, Salz, Beryllium, Titan, Schwerspat, Feldspat, Flußspat, Graphit, Gips, Kieselsäure, Kalk, Magnesit, Silikat, Wolfram, Vanadium, Vermikulit, Zirkon und andere Mineralien.“²⁷

Was braucht man eigentlich mehr? Südafrikas Ressourcen sind für die NATO von unschätzbarem Wert. Das Land bietet eine militärische Basis, ein „Hinterland“, wie nicht sogleich ein zweites zu finden ist. Und ökonomisch birgt es Möglichkeiten, die noch gar nicht zu überblicken sind und jeden Monopolisten reizen müssen. Das sind die wahren Hintergründe für die „Zurückhaltung“ der NATO-Staaten in der Südafrikafrage, für die Unterstützung, die sie dem faschistischen Verwoerd-Regime angedeihen lassen.

5. Westdeutschlands Interessen in Südafrika

In ganz außerordentlichem Maße hat sich die deutsche Bundesrepublik in der Südafrika-Frage engagiert. Es wäre zu simpel, wollte man dieses Engagement nur unter dem Aspekt der ideologischen Gemeinsamkeiten sehen. Natürlich förderten die geistige Übereinstimmung in der politischen Konzeption und gewisse Parallelen in der staatlichen Entwicklung die Annäherung der herrschenden Kreise Westdeutschlands und Südafrikas, wobei der Mißbrauch der in Deutschland gebürtigen Bevölkerungsteile Südafrikas eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Im Grunde aber ist man bereits über solche platonischen, aber bezeichnenden Erklärungen hinaus, wie sie Bundespräsident Lübke anlässlich seines Besuches in Südafrika 1959 von sich gab, als er „die Lösung des Eingeborenenproblems hier in guten Händen“ nannte und damit gewissermaßen die Apartheid-Politik für alle damals noch existierenden Kolonien emp-

fahl. Heute sagen die herrschenden Kreise Westdeutschlands offener, was sie an Südafrika fesselt, wie etwa der Bankier A b s :

„Südafrika hat eine vielversprechende Zukunft als Gebiet für vermehrte deutsche Investitionen. Es ist keine besondere Ermunterung notwendig, deutsche Investoren davon zu überzeugen, mit ihren Investitionen fortzufahren.“²⁸

Es sind also die wirtschaftlichen Ressourcen des Landes und die billigen Arbeitskräfte, die die westdeutschen Monopole locken, weil sie die zu erwartenden Superprofite nicht ihren atlantischen Partnern allein überlassen wollen. Die antidemokratische Politik der südafrikanischen Regierung verspricht ihnen Sicherheit genug, an der Ausbeutung des Landes lange Zeit teilhaben zu können.

Bereits heute sind die Handelsbeziehungen zwischen Südafrika und Westdeutschland sehr eng. Im Export Westdeutschlands, einschließlich des Kapitalexports, nach Afrika nimmt Südafrika den ersten Platz ein. 1962 führte Westdeutschland Waren im Werte von 2,13 Milliarden nach Afrika aus; der Anteil Südafrikas daran betrug 27,1 Prozent. Unter den Importländern Südafrikas steht Westdeutschland hinter England und den USA an dritter Stelle. Bereits 1959 betrugen die westdeutschen Kapitalanlagen in Südafrika 300 Mill. Mark. Diese Kapitalien erhöhten sich in den folgenden Jahren, vor allem nach der Freigabe des beschlagnahmten deutschen Vorkriegsvermögens 1962, wesentlich. Und es ist bezeichnend, daß Bonn gerade zu der Zeit, als der Weltsicherheitsrat sich gegen die Rassenpolitik in Südafrika wandte und drastische Maßnahmen vorschlug, dem Verwoerd-Regime einen Entwicklungskredit von 120 Mill. Mark gewährte.

Kaum einen Wirtschaftszweig gibt es in Südafrika, in den die westdeutschen Monopole nicht eingedrungen sind. Vor allem ist es der Bergbau, dem die westdeutschen Investitionsinteressen gelten, wobei die westdeutschen Unternehmen nicht nur Tochtergesellschaften gründen, sondern vielfach als Gesellschafter auftreten. Nicht immer ist die Verflechtung leicht zu erkennen und zu durchschauen; oft wird die Kapitalbeteiligung durch Anteile dritter, mit westdeutschen Unternehmen verflochtener Gesellschaften anderer EWG-Länder verschleiert. Dennoch weist schon eine unvollständige Aufzählung der westdeutschen Firmen, die in Südafrika arbeiten, nach, welchen Einfluß das westdeutsche Monopolkapital dort bereits heute hat.

²⁷ „Bedeutende industrielle Expansionspläne für Südafrika“, „Afrika-Post“, 10. Jahrgang, Heft 1, April 1963, Pretoria

²⁸ Zitiert nach „Afrika-Post“, Pretoria, Heft 7, Oktober 1963, S. 10, „Mehr deutsche Investitionen in Südafrika“

Die Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft, Frankfurt (Main), beteiligt sich über die Otavi Mining Co. (Pty.) Ltd., Johannesburg, an der Förderung von Ton, Schamotte und Kaolinerden, über die Transvaal Land Development Co. an der Platingewinnung und über die Mountain Minerals (Pty.) Ltd., Johannesburg, an der Flußspatgewinnung. Mannesmann A. G., Düsseldorf, hat über die Star Asbestos (Pty.) Ltd., Johannesburg, Anteil an der Asbestgewinnung. Die Stolberger Zink A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Aachen, hat über die Minex (Pty.) Ltd., Johannesburg, Einfluß auf den Chromerzbergbau. Die Firma Dr. Friedrich A. Zöllner, Köln, ist mit der Sherwood Star Gold Mining Co. Ltd., Johannesburg, verbunden, einer Holdinggesellschaft mit Interessen in der Eisen- und Stahlindustrie, im Gold-, Uran- und Chromerzbergbau; über die Alpha Free State Holding Ltd., Johannesburg, wird sie im Gold- und Manganerzbergbau tätig.

In dieser Runde dürfen selbstverständlich auch die Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen, nicht fehlen, deren Interessen sich durch die Rustenberg Chrome Mines Ltd., Johannesburg, auf die Chromerzförderung richten. Und die Deutsche Bank AG, Frankfurt (Main) – Vorstandsmitglied Hermann Abs – erwarb durch einen 50-Millionen-Kredit Aktien der Anglo-American Corp. of South Africa Ltd., Johannesburg, des größten Unternehmens der südlichen Hemisphäre. Die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau, die auch der Träger der westdeutschen sogenannten Entwicklungshilfe ist, gewährte der Palabora Mining Company einen Kredit von 108 Mill. Mark. Diese Gesellschaft errichtet in Transvaal den größten Kupfererz-Tagebau, und Westdeutschland sicherte sich durch diesen Kredit die Kupferversorgung für die nächsten 20 Jahre.

Auch in die verarbeitende Industrie dringt immer mehr westdeutsches Kapital ein, wobei man durchaus nicht wählerisch ist. So fertigt die Henschel South African Ltd., Johannesburg, die Tochtergesellschaft der Henschel-Werke AG, Kassel, nicht nur Teile für Lastkraftwagen und Lokomotiven, sondern auch Waffen an. Die zum Konzern der Friedrich Flick AG, Düsseldorf, gehörende Dunswart Iron and Steel Works Ltd., Johannesburg, produziert Eisen und Stahl. Auch die staatliche Salzgitter Maschinen AG hat sich eine Tochtergesellschaft geschaffen, die Salzgitter South African (Pty.) Ltd., Johannesburg, zur Produktion von Bergbaumaschinen. Der Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, gehört die South African Motor Assemblers and Distributors Co. Ltd., Vitenhagen, zur Montage von Volkswagen-Erzeugnissen. Und die Johannesburger Tochtergesellschaft von

Siemens und Halske AG, Westberlin-München, gleichen Namens, fertigt nachrichten- und posttechnische Geräte.

Die meisten dieser Gesellschaften sind mit der südafrikanischen Großbourgeoisie liiert; in ihren Leitungen und Aufsichtsräten sitzen Minister, Abgeordnete und andere Repräsentanten des Verwoerd-Regimes. So ist zum Beispiel der südafrikanische Wirtschaftsminister *Diederichs* Direktor der Labour Construction Ltd., einer Gemeinschaftsgründung dreier großer westdeutscher Bauunternehmen.²⁹

Diese umfassende ökonomische Beteiligung Westdeutschlands in Südafrika, die hier nur mit wenigen Beispielen belegt wurde, ist an sich Beweis genug, warum Bonn Verwoerd in solch starkem Maße moralische und finanzielle Unterstützung gewährt. Der Leiter des westdeutschen Zweiges der South Africa Foundation Co., Graf *Dönhoff*, sprach es am 20. Juni 1962 in einer Pressekonferenz in Frankfurt (Main) ganz offen aus:

„Eine wirtschaftliche Katastrophe und der Verlust aller Investitionen wären unvermeidlich, wenn Südafrika heute der schwarzen Majorität das Stimmrecht und damit die politische und wirtschaftliche Führung gäbe.“³⁰

Natürlich entwickelt sich zwischen Westdeutschland und der Republik Südafrika auch auf militärischem Gebiet eine engere Zusammenarbeit. Zwar gibt es noch keine Verträge darüber, etwa über „Hilfe“ bei der Ausbildung von Offizieren und Spezialisten oder über die Beteiligung an Stützpunkten. Es wäre auch verfehlt, darüber zu orakeln. Tatsache aber ist, daß die Henschel-Zweigwerke in Johannesburg in die Waffenproduktion für die südafrikanische Armee eingeschaltet sind. Höchste Beunruhigung lösen auch Meldungen aus, nach denen Westdeutschland und Südafrika gemeinsame Pläne in der Raketenforschung haben. Die Perspektiven, die sich hier abzuzeichnen beginnen, sind immerhin alarmierend genug.

Zur Unterstützung ihrer Pläne und zur Festigung ihres Einflusses haben die herrschenden Kreise Westdeutschlands schon seit langem begonnen, eine Art fünfte Kolonne in Südafrika aufzubauen. Sie können sich dabei auf die Erfahrung der alten Nazis stützen, die sie auch weitgehend einbeziehen. Abgesehen davon, daß eine ganze Reihe ehemaliger Gefolgsleute Hitlers, wie der Generalbevollmächtigte der „Deutschen Lufthansa“,

²⁹ Die Angaben entstammen einer Dokumentation des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR „Die Unterstützung des faschistischen Regimes in Südafrika durch die westdeutschen Neokolonialisten“.

³⁰ Zitiert nach obengenannter Dokumentation

v. Mellenthin, ehemaliger Spionagechef der Rommel-Armee, oder der Gasspezialist der Hitler-Wehrmacht, Günther Pruss, um nur zwei von vielen zu nennen, in Südafrika selbst arbeiten, ist auch die Spitze der Münchener „Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft“ von Hitlers Experten besetzt, wie zum Beispiel Erich D ü m s, früher Generalsekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft, dem die Geschäftsführung der Münchener Propagandagesellschaft obliegt.

Eine weitere Gesellschaft, deren Auftrag es ist, Wühlarbeit zu leisten, ist die sogenannte „Heimathilfe“, früher „Kolonialkriegerdank“, deren Düsseldorfer Geschäftsführer Heinrich J ü n e m a n n, ehemaliger Gauverbandsleiter des nazistischen Reichskolonialbundes, 1959/60 eine einjährige Reise nach Süd- und Ostafrika unternahm, um alte Verbindungen wieder anzuknüpfen.³¹

Arbeiten diese Organisationen in erster Linie in Südafrika, wobei sie die Gefühle der in Südafrika lebenden gebürtigen Deutschen schändlich mißbrauchen, so sehen andere Organisationen ihre Aufgabe darin, in Westdeutschland selbst für Südafrika und das dortige Regime die Werbetrommeln zu rühren. Die „Afrika-Post“ schreibt darüber:

„Um für ein besseres Verständnis der südafrikanischen Probleme in der Bundesrepublik beizutragen, haben sich in vielen westdeutschen Städten deutsch-südafrikanische Kreise gebildet. Das Hauptverdienst hierzu kommt der Afrikaans-Deutschen Kulturgemeinschaft zu.“³²

Hauptfinanzier dieser „Kulturgemeinschaft“ war der im Juli 1963 in Windhoek verstorbene westdeutsche Großindustrielle Dr. Erich L ü b b e r t, Gründer der Südwestafrikanischen „Consolidated Diamond Mines“ und Inhaber eines der größten westdeutschen Bauunternehmen, Dykerhoff und Wichmann. Über ihn schrieb die „Afrika-Post“, daß er „auch in Südafrika und in Deutschland große wirtschaftliche Interessen hatte“.³³

Selbstverständlich finden alle diese Bemühungen um „Verständnis für Südafrika“, das heißt für die Rassenpolitik Verwoerds, die volle Unterstützung der Bonner Regierung. Bisher hat es die Bundesregierung auch sorgfältig vermieden, zu den UNO-Beschlüssen gegen die Apartheid Stellung zu nehmen. Auf der Genfer ILO-Tagung im Juli 1963 haben hingegen die westdeutschen Vertreter offen für die Delegierten Verwoerds Stellung genommen.

31 Angaben aus obengenannter Dokumentation

32 „Afrika-Post“, Pretoria, Heft 5, August 1963, S. 9, „Deutsch-südafrikanische Kreise in der Bundesrepublik“

33 a. a. O., S. 19, „Dr. Erich Lübbert“

Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes verurteilt jedoch die Rassenpolitik und die Unterdrückung der demokratischen Kräfte in Südafrika. Diese Haltung kommt eindeutig in der Politik der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber Südafrika zum Ausdruck. Sie ist getragen von der Solidarität mit den kämpfenden Patrioten Südafrikas und dem Abscheu gegenüber der antidemokratischen Politik der faschistischen Verwoerd-Regierung. Die Grundhaltung der DDR gegenüber dem Apartheid-Regime brachte der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Sepp S c h w a b, zum Ausdruck, als er feststellte:

„Die gegenwärtige Regierung der Südafrikanischen Republik... kann niemals mit einer Anerkennung durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik rechnen.“³⁴

Auf einem internationalen Forum am 29. November 1963 in Leipzig erklärte der Leiter der Afrika-Abteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. L e s s i n g, darüber hinaus, daß die Deutsche Demokratische Republik sich nicht nur auf die Äußerungen ihres Abscheus in einem Memorandum an die UNO beschränkt hat, sondern auch in vollem Umfang mit den Beschlüssen von Addis Abeba – die bekanntlich den völligen Boykott Südafrikas fordern – solidarisch ist und entsprechende Maßnahmen ergriffen hat.

6. Der Kampf der progressiven Kräfte zur Errichtung einer demokratischen Ordnung

Aller Terror, alle Verfolgung und alle harten Strafen, die die Gesetze zur Unterdrückung der demokratischen Bewegung vorsehen, schrecken die progressiven, patriotischen Kräfte Südafrikas nicht zurück. Sie scheuen keine Opfer, um ihren gerechten Kampf letztlich doch siegreich zu bestehen. Allen Wünschen, Bemühungen und Versicherungen der regierungsamtlichen Propagandisten zum Trotz breitet sich die Bewegung in Südafrika immer weiter aus, entwickelt sie sich folgerichtig zu einer ausgesprochenen Befreiungsbewegung.

Was schon zu einer Zeit für richtig und nützlich angesehen wurde, als die demokratischen Rechte noch nicht in dem Maße wie heute beschnitten waren, ein Zusammengehen aller progressiven Kräfte, gleich welcher Rasse, Klasse oder Weltanschauung, wird heute zur unabdingbaren Forderung für den Erfolg des Kampfes. Die Rassengesetze sehen ja nicht nur eine Scheidung von Europäern und Nichteuropäern vor, sondern

34 Zitiert nach obengenannter Dokumentation des M. f. A. A. der DDR

errichteten gleichsam eine Rassenpyramide mit unterschiedlichen, gestaffelten Rechten, Pflichten und gewissen Privilegien, auf deren unterster Stufe die Afrikaner stehen und deren Gipfel die Weißen bilden. Als hauptsächliche Zwischenstufen sind die „Farbigen“ – Mischlinge – und die in Südafrika lebenden Inder anzusehen.

Neben den Afrikanern, die sich mit dem African National Congress – zeitweilig auch in dem zwiegesichtigen Pan African Congress³⁵ – eine nationale Organisation geschaffen hatten, gründeten auch die Inder einen Indischen Nationalkongreß, den South African Indian Congress, als Kampforganisation gegen die immer drückender werdenden Besneidungen ihrer Freiheit durch die Rassengesetze. Die Farbigen – bis 1956 mit besonderen Vorrechten gegenüber den anderen Nichteuropäern ausgestattet (sie hatten zum Beispiel in geringem Umfang auch das Wahlrecht) – schufen sich ebenfalls eine Organisation farbiger Menschen (Coloured People's Organization). Von den politischen Organisationen der Europäer setzte sich der Kongreß der Demokraten (South African Congress of Democrats) für die Rechte der nichteuropäischen Bevölkerung ein. Im Verlauf der Kampagnen der fünfziger Jahre entstand der Südafrikanische Kongreß des Volkes (Congress of the People), ein Zusammenschluß dieser demokratischen Organisationen, der eine Freiheitscharta (Freedom Charter) beschloß, deren Ziel die Erringung demokratischer Freiheiten war.

Man kann sagen, daß der Kampf in Südafrika heute im wesentlichen von ANC getragen wird, der eine starke Hilfe im Indischen Nationalkongreß (SAIC), dem Kongreß der Demokraten (COD) und der Kommunistischen Partei hat. Es ist fast überflüssig zu sagen, daß fast alle diese Organisationen verboten sind; dennoch leisten sie in der Illegalität eine fruchtbare Arbeit, die unter der Bevölkerung trotz aller Maßnahmen der Regierung, oder gerade deswegen, Widerhall findet. Ein der Rassenjustiz entflohener südafrikanischer Bürger berichtete zum Beispiel, daß ihm auf seiner Flucht Menschen geholfen haben, von denen er das früher nie gedacht hätte.

Es ist eine alte Taktik der Gegner des Volkes, dessen Organisationen zu verleumden und zu spalten. So ist zum Beispiel die Behauptung, der Afrikanische Nationalkongreß stünde unter

³⁵ Der PAC war eine antikommunistisch orientierte Organisation mit nur geringem Einfluß im Lande. Er predigte eine Art afrikanischen Chauvinismus, der sich gegen jede Zusammenarbeit mit Weißen wendet. Diese Idee findet auch heute noch in gewissem Umfang Anhänger. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einer ökonomisch fortgeschrittenen Gesellschaft und unter den komplizierten Bedingungen des politischen Kampfes in Südafrika wird sie zum Hindernis und gefährdet seinen Erfolg.

der Führung weißer Kommunisten, nicht ganz ohne Erfolg unter den nationalistischen afrikanischen Bevölkerungsteilen geblieben, die jede Führung durch Europäer ablehnen. Hier liegt der tiefere Grund für die Existenz der zweiten Organisation der Afrikaner, des Panafrikanischen Kongresses. Dieser PAC lehnt jede Zusammenarbeit mit Angehörigen einer anderen Rasse ab mit der Begründung, daß kein Nichtafrikaner sich voll für die Rechte der Afrikaner einsetzen werde, weil er dadurch seiner eigenen Privilegien verlustig ginge. Der gegenwärtige Kampf, in dem Afrikaner wie Europäer und Inder im gleichen Maße dem Terror ausgesetzt sind, wenn sie die Politik des Rassenregimes nicht voll unterstützen, führt eine solche Behauptung ad absurdum und bestätigt die Richtigkeit der Politik des ANC, mit allen demokratischen Kräften des Landes zusammenzugehen. Selbstverständlich ist der ANC eine Organisation der Afrikaner, der weder Inder noch Europäer angehören, denn entsprechend seinem Statut können nur Afrikaner Mitglied werden.

Eine andere Gefahr zeichnet sich für die Freiheitsbewegung Südafrikas ab: die Organisierung des individuellen Terrors. Seit 1962 spukt im Zusammenhang mit dem Kampf der demokratischen Kräfte Südafrikas der Name „Poqo“ durch die Spalten der kapitalistischen Presse. Der südafrikanische Oberrichter Snyman, betraut mit der Untersuchung der Unruhen von Paarl, die sich gegen die Europäer richteten, will herausgefunden haben, daß „Poqo“ eine vieltausendköpfige terroristische afrikanische Untergrundorganisation sei. Tatsächlich ist „Poqo“ wohl nichts anderes als ein hier und da sporadisch auftretender unorganisierter Zusammenschluß von Afrikanern, die sich auch in mehreren Fällen aus berechtigtem Zorn zu Gewalttaten hinreißen ließen. Die südafrikanische Polizei hat solche Vorkommnisse zum Anlaß genommen, durch Provokateure open-field-meetings (Versammlungen außerhalb der Ortschaften) zu organisieren, um damit Repressalien einleiten zu können.

Niemals jedoch ist „Poqo“ eine Form des Kampfes der demokratischen Kräfte. Die Methode des individuellen Terrors wird von ihnen strikt abgelehnt. Und wenn in dem Memorandum des ANC an die UN-Sonderkommission für Rassenprobleme auch davon die Rede ist, daß „in dieser Situation unser Volk entschlossen ist, sein Ziel zu verfolgen, was immer es koste“, daß „es bereit ist, der bewaffneten Unterdrückung mit bewaffnetem Aufstand zu begegnen“, so heißt das nichts anderes, als daß die Bevölkerung Südafrikas zu allem entschlossen ist, um sich ihre Freiheit zu erkämpfen.

Die Aufgaben, die jetzt vor den demokratischen Kräften Südafrikas stehen, hat die Kommunistische Partei in einer wissenschaftlichen Analyse klar umrissen: „Als ihre sofortige und vordringliche Aufgabe setzt sich die Südafrikanische Kommunistische Partei für eine Einheitsfront der nationalen Befreiung ein. Sie kämpft, um alle Schichten und Klassen des unterdrückten, demokratischen Volkes zu vereinigen für eine nationaldemokratische Revolution zur Beseitigung der Herrschaft der Weißen. Der Hauptinhalt dieser Revolution wird die nationale Befreiung der afrikanischen Menschen sein.“³⁶

Das Ziel der demokratischen Bewegung in Südafrika ist es, die Rassendiskriminierung und alle Privilegien einzelner Rassen zu beseitigen, das Land dem Volk zurückzugeben, demokratische Freiheiten und die Gleichberechtigung für alle zu schaffen, die nationale Freiheit zu gewinnen. Der Rassenstaat und die Oberherrschaft der Weißen sollen abgelöst werden durch einen unabhängigen Staat einer nationalen Demokratie.

In ihrem gerechten Kampf stehen die demokratischen Kräfte Südafrikas nicht allein. Auf ihrer Seite stehen die befreiten Völker Afrikas, stehen vor allem die sozialistischen Staaten, steht die gesamte demokratische Weltöffentlichkeit. Die Forderungen des patriotischen Südafrika werden nicht ungehört verhallen.

Wie sehr die Bevölkerung unserer Republik Anteil nimmt am Schicksal Südafrikas, haben die Protestversammlungen und -foren im November und Dezember 1963 gezeigt. In einer Protesterklärung hat die Deutsch-Afrikanische Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik dem Empfinden der Bevölkerung unserer Republik bewegend Ausdruck verliehen:

„Im Namen des Rechts, der Freiheit und der Demokratie fordern wir gemeinsam mit allen demokratischen Kräften der Welt gleiche Rechte und Möglichkeiten für alle Bürger Südafrikas.“

Im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik, im Namen aller Humanisten ganz Deutschlands fordern wir das Recht auf Meinungsfreiheit und Kritik für die ganze Bevölkerung der Südafrikanischen Republik.

Mit der demokratischen Weltöffentlichkeit stehen wir an der Seite aller Gegner des Rassismus und Faschismus und verurteilen die Kräfte, die das rassistische Terror-Regime in Südafrika unterstützen.

Recht und Freiheit für das wahre Südafrika!“

³⁶ „The African Communist“, Nr. 2, Januar/März 1963, „Der Weg zu Südafrikas Freiheit“, S. 26

Von den bisher erschienenen Titeln der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ sind noch folgende Nummern lieferbar:

- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- 57 Die Bewegung nationaler Christen in Indien (The Indian National Hindustani Church)
- 58 Hermann Kalb, Adolf Niggemeier, Karl-Heinz Puff: Weg und Ziel der Adenauer-CDU – Zu einigen Fragen ihrer antinationalen Politik
- 62/63 Alwin Schaper: Der nationale Gedanke und der Kampf für den Frieden
- 64/65 Rolf Börner: Die verräterische Politik der Führung der Adenauer-CDU im Spiegel ihrer Parteiprogramme (1945 bis 1961)
- 66 Gertrud Illing: Der deutsche Kolonialismus und der Neokolonialismus des Bonner Staates
- 75/76 Dr. Gerhard Desczyk: Vermächtnis und Ansporn – Fortschrittliche christliche Traditionen
- 77 Alwin Schaper: So wurde Deutschland gespalten
- 79 Dr. Heinrich Toeplitz: Der deutsche Friedensvertrag ist notwendig
- 80 Rolf Börner: Die Verantwortung der Christen bei der Lösung der nationalen Frage in Deutschland
- 81 Gerald Götting: Entscheidung des Christen für die Sache der Nation
- 82/83 Siegfried Welz: Lateinamerika tritt auf den Plan
- 84/85 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Christliche Existenz in der sozialistischen Ordnung
- 87 Zu weiteren Erfolgen in der vollendeten sozialistischen Gesellschaft
- 88 Johannes Oertel: Die Welt des Landesbischofs Lilje – Eine Auseinandersetzung
- 89 Briefe an einen Pfarrer
- 90 Fritz Beyling: Morgenröte unserer neuen Zeit
- 92 Alwin Schaper: Otto Nuschke und seine Zeit
- 94 Gerald Götting: Das Programm des Sozialismus ist das Gesetz unseres Handelns
- 95 Wolfgang Heyl: Glanz und Elend der Adenauer-CDU
- 97 Walter Bredendiek: Die Friedensappelle deutscher Theologen von 1907/08 und 1913

- 98 Gerald Götting: Wir stärken die politisch-moralische Einheit unseres Volkes
- 99/100 Siegfried Welz: Auf Sand gebaut – Die amerikanischen „Europa“-Pläne nach 1945
- 102 Alwin Schaper: Der Sieg der nationalen Selbstbestimmung im Zeitalter des Sozialismus
- 103 Heinz Willmann: Friedensidee und Friedensbestrebungen in unseren Tagen
- 104 Ulrich Kutsche: Friede in wehrhaften Händen

Verkaufspreis 0,50 DM